

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0376/24</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	14.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Förderung der Jugendverbände gem. § 12 SGB VIII –  
Erhöhung des Zuschusses an den Stadtjugendring ab dem Jahr 2024  
(Referent: Herr Fischer)

### Antrag:

1. Der Zuschuss an den Stadtjugendring Ingolstadt für die Förderung der Jugendverbände wird im Jahr 2024 um bis zu 30.000 EUR erhöht.
2. Ab dem Jahr 2025 wird der Zuschuss an den Stadtjugendring Ingolstadt für die Förderung der Jugendverbände um 35.000 EUR erhöht.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 87.500,00 EUR  (Anteil der Zuschüsse an Jugendverbände, inkl. 35.000,00 EUR Erhöhung ab 2025)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451500.702100 (Sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Stadtjugendring)  <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: bis zu 82.500,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 ff. 451500.702100 (Sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Stadtjugendring)	Euro: 87.500,00  (Anteil Zuschüsse an Jugendverbände)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. <input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mehrkosten werden im Jahr 2024 über das Budget des Referats V gedeckt.

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027:

Verwaltungshaushalt:

451500.702100 (Sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Stadtjugendring), hier inkl. Anteil der Förderung an Jugendverbände

2025	427.800,00	392.800,00	35.000,00
2026	435.700,00	400.700,00	35.000,00
2027	443.700,00	408.700,00	35.000,00

Die Mehrkosten für 2025 bis 2027 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem. § 12 SGB VIII.

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Jugendverbände und Jugendgruppen gehören zu den wichtigsten Trägern der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und prägen dieses Feld der Kinder- und Jugendhilfe stark. Die Jugendarbeit der Jugendverbände und -gruppen zeichnet sich dadurch aus, dass die Angebote von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß § 12 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet, die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

Die Förderung der Jugendverbände gehört zu den Aufgaben des Stadtjugendrings Ingolstadt (SJR) und ist im Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und dem SJR festgehalten. Die Förderung beinhaltet auch die Vergabe von Zuschüssen an Jugendorganisationen und -verbände entsprechend den vom SJR auf Basis der gültigen BJR-Musterförderrichtlinien beschlossenen Zuschussrichtlinien des SJR. Die Zuschussrichtlinien wurden zuletzt 2023 aktualisiert und am 26.04.2023 vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen (Beschlussvorlage V0265/23).

Zuschussanträge können von allen Jugendverbänden, -gruppen und -organisationen gestellt werden, die dem Stadtjugendring Ingolstadt angeschlossen sind oder wenn diese als öffentlich förderungswürdig anerkannt sind und Jugendarbeit leisten. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den von der Stadt Ingolstadt zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln und nach der Zahl der Antragstellungen. Die Förderung richtet sich dabei nicht nach der Mitgliederstärke, sondern nach den Aktivitäten der Jugendgruppen.

Förderfähig sind gemäß Zuschussrichtlinien:

- Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in Jugendgruppen (Mindestalter 14 Jahre)
- Arbeitsmittel (Beschaffung/Reparatur von Geräten und Materialien)
- Freizeit- und Erholungsmaßnahmen
- Jugendbildungsmaßnahmen
- Starthilfe zum Aufbau neuer Jugendgruppen (Gruppenstärke mindestens 7 Personen)
- Ausstattung von Jugendräumen
- besondere Maßnahmen und Projekte

Der nachfolgenden Tabelle können die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge sowie Teilnehmer von geförderten Angeboten der letzten Jahre entnommen werden.

Zuschüsse an Jugendverbände	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl gestellte Anträge	106	124	123	123	41	48	101	158
Anzahl bewilligte Anträge	94	121	109	102	44	40	93	142
Teilnehmer	1.400	1.794	1.585	1.640	444	767	1.771	2.094
Quelle: Stadtjugendring					Bearbeitung/Darstellung: Amt für Jugend und Familie			

Der Rückgang bei Anträgen und Teilnehmerzahlen in den Jahren 2020 und 2021 ist der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geschuldet. Um die Jugendarbeit wieder zu stärken, hat der Stadtjugendring 2022 das Sonderförderprogramm RE:START ins Leben gerufen. Die Förderung hatte das Ziel den Wiederbeginn zu erleichtern, die Durchführung von Aktivitäten für und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen zu ermöglichen und Gelegenheiten der Begegnung zu schaffen.

Die derzeit zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Umfang von 52.500,00 EUR jährlich sind nicht mehr ausreichend zur finanziellen Förderung der Ingolstädter Jugendverbände und -gruppen. In den letzten zwei Jahren musste der SJR u. a. Mittel aus Rücklagen entnehmen, um alle förderfähigen Aktivitäten bezuschussen zu können und die Jugendarbeit der Verbände und Organisationen weiterhin zu unterstützen. Der SJR hat im Jahr 2023 die Rücklagen aus den Vorjahren aufgebraucht. Der Vorstand des SJR musste eine Kontingentbewirtschaftung beschließen, wodurch nur noch 65 % des möglichen Zuschusses ausbezahlt werden. Durch gestiegene Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Busmieten sowie reduzierten Zuschussmöglichkeiten des SJR ist es für Jugendverbände und -organisationen nicht mehr möglich, Angebote und Aktivitäten im bisherigen Umfang und Qualitätsgehalt aufrechtzuerhalten.

Am 12.04.2024 stellte der Stadtjugendring Ingolstadt einen Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses an Jugendorganisationen. Für das Jahr 2024 soll der bisherige Zuschuss in Höhe von 52.500,00 EUR um bis zu 30.000,00 EUR erhöht werden, ab dem Jahr 2025 wurde eine Erhöhung um 35.000,00 EUR jährlich beantragt.

Die Situation für 2024 stellt sich wie folgt dar:

Städtischer Zuschuss (in 2024 bereits ausgezahlt)	52.500,00 EUR
Übertrag Restmittel aus 2023	2.037,52 EUR
zur Verfügung stehende Mittel gesamt	54.537,52 EUR
Erwarteter Zuschussbedarf (bei analoger Antragsstellung wie in 2023)	85.500,00 EUR
<b>voraussichtlicher Fehlbetrag in 2024</b>	<b>ca. 31.000,00 EUR</b>
<b>voraussichtlicher Fehlbetrag ab 2025</b>	<b>ca. 35.000,00 EUR</b>

Der Antrag des Stadtjugendrings wird befürwortet, um die Angebote und Qualität der Jugendarbeit aufrechtzuerhalten und junge Menschen weiterhin im Rahmen der Jugendarbeit in ihrer Entwicklung zu fördern.

#### Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für die Erhöhung des Zuschusses an den Stadtjugendring (Förderung der Jugendverbände) sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats V konnte nicht

vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.

